

Anlage Checkliste:

Bitte reichen Sie hier die Anlagen und Unterlagen ein, die auf Sie zutreffen und vorhanden sind. Unterlagen, die Sie nicht betreffen, müssen nicht vorgelegt werden.

Sofern Sie einzelne Punkte nicht betreffen, geben Sie dies bitte schriftlich an und legen eine entsprechende Begründung bei.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen können weitere Dokumente zur Vorlage notwendig werden.

bitte vorlegen
eingereicht

Persönliche Verhältnisse:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschrift und Telefonnummer der Kontaktperson (bitte eine entsprechende Vollmacht beifügen), falls ein/e gesetzliche Betreuer/in eingesetzt wurde, die Bestellsurkunde in Kopie
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angaben zu den Kindern (Namen, Geburtsdaten, Adressen)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angaben zu den Eltern (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Sterbedatum)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angaben zu Erbsachen und zu Art und Umfang des Nachlasses sofern innerhalb der letzten 10 Jahre ein Erbfall erfolgte
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angaben zum getrennt lebenden/geschiedenen Ehegatten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Scheidungsurteil in Kopie
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis in Kopie (Vor- und Rückseite), um ggf. Wohngeldansprüche zu prüfen.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Meldebescheinigung

Angaben zum Bedarf:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kopie des „Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI“ des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK-Gutachten) Hinweis: Anhand des MDK-Gutachtens beurteilt der Sozialhilfeträger, ob eine vollstationäre Maßnahme erforderlich ist. Weitere Unterlagen/ Erhebungen könnten erforderlich werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aktueller Leistungsbescheid der Pflegekasse zur vollstationären Pflege und ggf. Kurzzeitpflege
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sofern eine Kurzzeitpflege erfolgte, Mitteilung der Kranken- und Pflegekasse über die zum letzten Tag der Kurzzeitpflege vorhandenen Entlastungsleistungen.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid der Pflegekasse über den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis der Krankenversicherung über die bestehende <u>Krankenversicherungsart</u> vorlegen. Bitte fordern Sie diesen bei Ihrer Krankenkasse an (die Krankenversicherungskarte allein ist <u>kein</u> Nachweis). Oder die Beitragsrechnung über die freiwillige oder private Kranken- und Pflegeversicherung.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mitteilung der Krankenversicherungsnummer

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kopie vom Heimvertrag (vollstationäre Dauerpflege und / oder Kurzzeitpflege)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kopie Heimrechnungen der letzten drei Monate vor Antragsstellung sofern der Heimeintritt vor Antragsstellung erfolgte bis einschließlich des Antragsmonats

bitte vorlegen
eingereicht

Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rentenerstbescheid und aktuelle Rentenbescheide (z. B. Alters-, Witwen-, Betriebsrente, ausländische Rente, private und sonstige Renten...) in Kopie
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 2: Vermögenserklärung, mit den entsprechenden Nachweisen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Girokontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung bis Datum der Antragstellung (sowie bis zum Datum des Heimeintritts, sofern der Heimeintritt nach Antragstellung erfolgte) und Kopien aller Sparbücher der vergangenen drei Jahre, ggf. auch der Vorgängersparbücher und der bereits aufgelösten Sparbücher
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung/Gesamtschau Ihrer Hausbank(en) über alle vorhandenen Konten und Geldanlagen zum Datum der Antragsstellung sowie zum Heimeintritt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls Haus- und/oder Grundvermögen vorhanden ist: <ul style="list-style-type: none"> - Grundbuchauszug - Ungefähre Angabe zum Verkehrswert durch die Gemeinde bzw. Kopie vom Wertgutachten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls ein Wohnrecht/Nießbrauchrecht vorhanden ist: <ul style="list-style-type: none"> - Grundbuchauszug - Vertrag aus dem das Recht hervorgeht (z.B. Testament, Übergabevertrag...)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls Schenkungen (Immobilien, Mobilien, geldwertes Vermögen) im In- oder Ausland in den letzten 10 Jahren erfolgt ist: <ul style="list-style-type: none"> - Beschenkte/r - Höhe der Schenkung angeben - Grund des Geschenks / Vertrag bitte vorlegen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorhandene Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung oder private Rentenversicherung: Vorlage der Versicherungspolice und Bestätigung über den aktuellen Rückkaufswert
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweise / Police über weitere vorhandenen Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, etc.) mit aktueller Beitragsrechnung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweise über bestehende Bestattungsvorsorgeverträge
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KfZ-Zulassungspapiere (Fahrzeugschein) und Kilometerstand
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 6 und 7: Schweigepflichtentbindung und Einwilligungserklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 8: Zuzahlung im Krankheitsfall
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 9: Abrechnungsmodalitäten

Hinweise zum Antrag auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII:

Übernahme Mietkosten bei Heimaufnahme:

Nachweis über Miete in der bisherigen Wohnung; wie lange muss diese ggfs. noch gezahlt werden?

Hinweis: Im Sinne des § 35 SGB XII können nur in Ausnahmefällen (höchstens für die gesetzliche Kündigungsfrist von 3 Monaten) doppelte Mietzahlungen (für die bisherige Wohnung und das Pflegeheim) übernommen werden. Es ist alles Mögliche und Zumutbare zu tun, um die Aufwendungen für die frühere Wohnung so gering wie möglich zu halten, wozu z. B. die Suche nach einem Nachmieter gehört.

Vermögen:

Dem Antragsteller steht ein Vermögensschonbetrag in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zu. Sämtliches Vermögen, das den Schonbetrag übersteigt, ist vorrangig zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Einkommen:

Zur Bestreitung der Pflegeheimkosten wird Ihnen zugemutet, das gesamte Einkommen (z. B. Renten, Betriebsrenten, etc.) in voller Höhe einzusetzen (§§ 87, 88 SGB XII). Das Einkommen (Kostenbeitrag) ist direkt an das Pflegeheim weiterzuleiten.

Heimunterbringung:

Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir Heimunterbringungskosten bei der Sozialhilfeberechnung nur anerkennen können, wenn dem Pflegeheim die Genehmigung der Tagessätze des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales vorliegt. Wir bitten Sie, dies vor Abschluss eines Heimvertrages abzuklären.

Des Weiteren können wir Sozialhilfeleistungen für die Heimunterbringung nur gewähren, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist. Um dies beurteilen zu können, fordern wir von Ihnen das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen an.

Bestattungsvorsorgen / Sterbegeldversicherung:

Bestattungsvorsorgen und Sterbegeldversicherungen die vor Antragstellung abgeschlossen wurden, sind bis zu einem Betrag von 6.000 € geschützt. Übersteigt eine abgeschlossene Bestattungsvorsorge oder Sterbegeldversicherung diese Summe, ist diese auf 6.000 € zu kürzen oder der übersteigende Betrag an den Landkreis Tübingen abzutreten. Sollten Sterbegeldversicherungen im Leistungsfall bereits bei über 6.000 € liegen sind diese beitragsfrei zu stellen und der übersteigende Betrag ist an den Landkreis Tübingen abzutreten.

Besondere Hinweise:

Das Hausgrundstück / die Eigentumswohnung ist grundsätzlich vorrangig zum Verkehrswert zu veräußern. Der Verkehrswert ist bis auf den für den Antragsteller / die Antragstellerin gültigen Vermögensschonbetrag zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Eine darlehensweise Hilfestellung kommt nur in Betracht, wenn trotz intensiver Bemühungen über längere Zeit hinweg eine Veräußerung zum Verkehrswert nicht möglich ist. Bitte weisen Sie Ihre bisherigen Verkaufsbemühungen nach.

Außerdem bitten wir nachzuweisen, ob die Bank bereit ist, das Hausgrundstück / die Eigentumswohnung zu beleihen, bis dieses verkauft werden kann. Soweit das Hausgrundstück / die Eigentumswohnung schuldbelastet ist, bitten wir, uns die Höhe der Restschulden zu belegen.